



Anmeldung zur digitalen Steuerberaterprüfung 2026 in Nordrhein-Westfalen

(Stand: 11.05.2026)

Das Schreiben, mit dem alle Bewerberinnen und Bewerber wählen können, ob sie ihre Aufsichtsarbeiten digital fertigen wollen (vgl. „Weitere Hinweise zur digitalen Steuerberaterprüfung 2026 in Nordrhein-Westfalen - Stand: 15.04.2026“ auf unserer Homepage) wird am 12.05.2026 postalisch versandt.

Die Möglichkeit, die drei Aufsichtsarbeiten digital zu fertigen, ist ausschließlich dann gegeben, wenn die entsprechende, unterschriebene Erklärung bis zu dem in dem Schreiben angegebenen Zeitpunkt bei der Gemeinsamen Prüfungsstelle eingegangen ist. Geht die unterschriebene Erklärung nicht rechtzeitig bei der Gemeinsamen Prüfungsstelle ein, wird davon ausgegangen, dass der Wunsch besteht, die Aufsichtsarbeiten – wie in der Vergangenheit ausschließlich möglich – handschriftlich zu fertigen. Es wird keine separate Bestätigung über den Eingang der Erklärung erteilt.